

- <sup>36</sup> *Bitterauf*, Freising Hochstift, Tr. 1559 e.
- <sup>37</sup> *Müntefering*, St. Ulrich u. Afra, Tr. 116 a. –Vgl. dazu auch *Wilhelm Liebhart*: »Im Schatten Münchens: Pfaffenhofen und Furthmühle 1158. In: *Amperland* 4 (2008), S. 241–246.
- <sup>38</sup> Die Nummerierung folgt *Tyroller*, Tafel 10.
- <sup>39</sup> *Müntefering*, St. Ulrich u. Afra, Tr. 116 b. Zur Grafschaft der Andechs: *Holzfurtner*, Andechs, S. 155–157; *Alois Schütz*: Das Geschlecht der Andechs-Meranier im europäischen Hochmittelalter. In: *Herzöge und Heilige*. Hrsg. von Josef Kirmeier und Evamaria Brockhoff (= Veröffentlichungen zur Bayerischen Kultur und Geschichte Nr. 24) München 1993, S. 22–165, hier S. 59ff.
- <sup>40</sup> *Weißthanner*, Schäftlarn, Tr. 262.
- <sup>41</sup> *Caspar Anton Schweitzer*: Das Urkundenbuch des Abtes Andreas bei Bamberg. In: Bericht des Historischen Vereins Bamberg 16 (1853) S. 1–174, hier S. 30.
- <sup>42</sup> *Paul Oesterreicher*: Denkwürdigkeiten der fränkischen Geschichte mit besonderer Rücksicht auf das Fürstbistum Bamberg, urkundlich nachgewiesen. Heft 3. Bamberg 1832, hier S. 88–91.
- <sup>43</sup> Die Urkunden des Klosters Raitenhaslach 1034–1350. Bearb. v. *Edgar Krausen* (= QE N.F. 17 1 u. 2). München 1959, hier Urk. 28.
- <sup>44</sup> Das Traditionsbuch des Augustiner-Chorherrnstiftes Neustift bei Brixen. Bearb. v. *Hans Wagner* (= Fontes rerum Austriacarum II, 76). Wien 1954, hier Tr. 134. Vgl. *Bitterauf*, Domkapitel, Tr. 1634; *Harald Jäger*: Die Traditionsnotizen des Benediktinerklosters Geisenfeld. Diss. phil. (maschinenschriftlich) München 1948, hier Tr. 38; *Bitterauf*, Domkapitel, Tr. 1688, Tr. 1698 a und b sowie Tr. 1743.
- <sup>46</sup> Urkundenbuch des Landes ob der Enns. Bd. 2. Hrsg. v. Verwaltungsausschuss des Museums Francisco-Carolinum zu Linz. Wien 1856, hier Nr. 108; *Edmund von Oefele*: Traditionsnotizen des Klosters Kübbach. In: Sitzungsberichte der bayerischen Akademie der Wissenschaften. München 1894, S. 269–286, hier Tr. 9 [künftig: *Oefele*, Kübbach]; *Müntefering*, St. Ulrich u. Afra, Tr. 105.
- <sup>47</sup> Die Traditionen des Klosters Wessobrunn. Bearb. v. *Reinhard Höppl* (= QE N.F. 32). München 1984, hier Tr. 6 a.
- <sup>48</sup> *Bitterauf*, Domkapitel, Tr. 1743, Tr. 1764; *Oefele*, Kübbach, Tr. 10; *Uhl*, Weihenstephan, Tr. 175; *Müntefering*, St. Ulrich u. Afra, Tr. 157.
- <sup>49</sup> Erstmals *Uhl*, Weihenstephan, Tr. 175, dann Die Traditionen des Stiftes Polling. Bearb. v. *Friedrich Helmer* (= QE N.F. 41, 1). München 1993, hier Tr. 10 [künftig: *Helmer*, Polling]; *Noichl*, Codex Falkensteinensis, Nr. 132 und 134 a sowie b.
- <sup>50</sup> *Noichl*, Codex Falkensteinensis, Nr. 134 a und b; Codex Traditionum monasterii Ranshofensis. In: Urkundenbuch ob der Enns. Bd. 1. Hrsg. v. Verwaltungsausschuss des Museums Francisco-Carolinum zu Linz. Wien 1852, S. 202–272, hier Nr. 104; *Monumenta Germaniae historica*, Diplomata. Laienfürsten- und Dynastenerkunden der Kaiserzeit. Bd. 1: Die Urkunden Heinrichs des Löwen, Herzog von Sachsen und Bayern. Bearb. v. *Karl Jordan*. Leipzig 1941/Weimar 1949, hier Nr. 99 [künftig: MG DD HL]; MG DD HL Nr. 102; *Weißthanner*, Schäftlarn, Tr. 212; Die Regesten der Bischöfe von Freising. Band 1: 739–1184. Bearbeitet von *Alois Weißthanner* †. Fortgesetzt u. abgeschlossen durch *Gertrud Thoma* † und *Martin Ott*. München 2009, Nr. 562; *Weißthanner*, Schäftlarn, Tr. 219 und 234.
- <sup>51</sup> Die Traditionen des Klosters Scheyern. Bearb. v. *Michael Stephan* (= QE N.F. Bd. 36 1). München 1988, hier Tr. 50 a bis c; *Weißthanner*, Schäftlarn, Tr. 245, 256, 262 und 279b.
- <sup>52</sup> Die Nummerierung folgt in Bezug auf die Pfalzgrafen *Tyroller*, Tafel 18.
- <sup>53</sup> Vgl. BayHStA, KI. Ettal, Lit. 22 und 23.
- <sup>54</sup> *Fried*, Maisach, S. 57–58; *Tyroller*, Tafel 38 A.
- <sup>55</sup> Die Ehe einer Ministerialin mit einem Edelreifen hätte zu dieser Zeit zur Folge gehabt, dass die Kinder aus dieser Verbindung in die Ministerialität abgestiegen wären – eine Konsequenz, die sich bei den benachbarten Edlen von Seefeld gegen Ende des 13. Jahrhunderts sehr gut beobachten lässt. Vgl. *Wilhelm Völkert*: Zur Geschichte der Herren von Seefeld. In: *Festschrift für Max Spindler*. Hrsg. v. Dieter Albrecht/Andreas Kraus/Kurt Reindel. München 1969, S. 215–239, hier S. 218–219.
- <sup>56</sup> BayHStA, KI. Tegernsee, Urk. 42.
- <sup>57</sup> BayHStA, Hochstift Freising, Urk. 75/1.
- <sup>58</sup> *Karl Meichelbeck*: *Historia Frisingensis*. Bd. 1. Augsburg 1724, hier S. 189.
- <sup>59</sup> *Fried*, Maisach, S. 58.
- <sup>60</sup> *Müntefering*, St. Ulrich u. Afra, S. 197.
- <sup>61</sup> *Tyroller*, Tafel 38 A.
- <sup>62</sup> Vgl. *Helmer*, Polling, Tr. 3, 6, 21b, 29, 34. Da in den Pollinger Zeugenlisten die standesgemäß korrekte Reihenfolge der Zeugen oftmals nicht eingehalten wird, kann über deren Stand nicht immer sicher entschieden werden. Vgl. *Helmer*, Polling S. 46\*.
- <sup>63</sup> *Wilhelm Liebhart*: St. Ulrich und Afra zu Augsburg (= HAB. Schwaben Tl. II, Heft 2). München 1982, S. 491. Liebhart ordnet den Tradenten nach Wellheim (Lkr. Eichstätt) ein.
- <sup>64</sup> *Müntefering*, St. Ulrich u. Afra, Tr. 152.
- <sup>65</sup> *Helmer*, Polling, Tr. 5 und Tr. 4'. *Günther Flohrschütz*: Machtgrundlagen und Herrschaftspolitik der ersten Pfalzgrafen aus dem Hause Wittelsbach. In: *Wittelsbach und Bayern*. Bd. 1: Die Zeit der frühen Herzöge. München 1980, S. 42–111, hier S. 99f.
- <sup>66</sup> *Müntefering*, St. Ulrich u. Afra, Tr. 157.
- <sup>67</sup> *Friedrich Hector Hundt*: Das Cartular des Klosters Ebersberg. In: *Abhandlungen der III. Classe d. königlichen Akademie der Wissenschaften*. Bd. XIV. München 1879, S. 118–195, hier III, Nr. 76.
- <sup>68</sup> *Flohrschütz*, Ebersberg, S. 439.
- <sup>69</sup> *Bitterauf*, Freising Tr. 1661.
- <sup>70</sup> *Wie Anm.* 67, Nr. 129.
- <sup>71</sup> *Diepolder*, Rosenheim, S. 240.
- <sup>72</sup> *Oswald Redlich*: Die Traditionsbücher des Hochstifts Brixen vom zehnten bis in das vierzehnte Jahrhundert (= *Acta Tirolensia*. Urkundliche Quellen zur Geschichte Tirols 1). Innsbruck 1886. Nachdruck Aalen 1973, hier Tr. 288 a u. b.
- <sup>73</sup> *Wie Anm.* 44, Tr. 1.
- <sup>74</sup> *Acht*, Tegernsee Tr. 260.
- <sup>75</sup> *Müntefering*, St. Ulrich u. Afra, Tr. 22.
- <sup>76</sup> *Flohrschütz*, Giesebacher 7 (1971), S. 140–141.
- <sup>77</sup> *Flohrschütz*, Giesebacher 7 (1971), S. 141.
- <sup>78</sup> *Müntefering*, St. Ulrich u. Afra, Tr. 204.
- <sup>79</sup> *Weißthanner*, Schäftlarn, Tr. 256.
- <sup>80</sup> *Tyroller*, Tafel 35 B, setzt 1190 als Todesjahr an, ohne dieses zu belegen. Gesichert ist lediglich der Todestag (2. Februar) durch den Weihenstephaner Nekrologeintrag, siehe MG Neer. 3, S. 213.
- <sup>81</sup> *Fried*, Hagenau, S. 49–51.
- <sup>82</sup> *Fried*, Maisach, S. 57–58.
- <sup>83</sup> *Weißthanner*, Schäftlarn, Tr. 340 (1197/99).
- <sup>84</sup> *Joachim Lauchs*: *Baierbrunn*. Eine Chronik. Baierbrunn 1988, S. 55. Vgl. *Tyroller*, Tafel 33 A.

Anschrift der Verfasserin:  
Dr. Monika Ofer, Schulstraße 7, 82237 Wörlitzsee

## Aufstieg und Fall der Köchin Maria Barbara Wagner

Ein merkwürdiges Frauenschicksal des 18. Jahrhunderts aus dem Freisinger Raum (2. Teil)

Von Helmut Modlmayr

(Schluss)

### Ehe mit »Baron« Vötter

Barbara Kamperer heiratete schließlich den angeblich beim Pfliegeramt Schwarzach (Markt Schwarzach, Landkreis Straubing-Bogen) im Rentamt Straubing angestellten Pfliegerkommissar Baron Rochus Vötter. Allerdings ist eine Person dieses Namens zu keiner Zeit als Beamter, gleich welcher Stellung, im Pfliegeramt Schwarzach bekannt. Georg Ferchl erwähnt in seinem akribisch gearbeiteten und die kurfürstlich bayerischen Beamten-Personalaktent vollständig ausschöpfenden Handbuch »Bayerische Behörden und Beamte 1550–1804« (München 1908–1910) überhaupt keine Person dieses oder ähnlichen Namens. Es könnte demnach durchaus sein, dass er

ein Hochstapler war, wofür nicht nur sein weiteres Verhalten spräche, sondern auch die Tatsache, dass sich nirgendwo (weder in Schwarzach noch in Fürholzen) ein Trauungseintrag der beiden finden lässt. Der einzige Hinweis auf eine Heirat der beiden liegt in einem Brief vom 18. April 1744 vor, in dem sich Vötter an den Hofrat von Freising wendet und »Sponsalia de futuro«, also eine in naher Zukunft stattfindende Trauung, mit der verwitweten Pfliegerswitwe zu Ottenburg erwähnt. Es kann aber nicht festgestellt werden, ob und wann die Hochzeit stattfand.

Erneut in Erscheinung trat Vötter erst am 26. April 1744, als er vergeblich versuchte, beim jetzigen Pflieger Martin Traut wegen der angeblichen Ernte der Gartenfrüchte im Jahr 1742 20 Gulden einzufordern. Dies verweigerte Traut mit dem Hin-

weis, dass er das Geld auf Veranlassung der Hofkammer schon den Kindern des Kamperer aus erster Ehe ausbezahlt habe, worauf Baron von Vötter ein sehr ungehobeltes Verhalten an den Tag legte und in Günzenhausen an Pfleger Traut Rufmord betrieb. In seiner Not bat Traut die Hofkammer in Freising, dafür zu sorgen, dass er »vor diesem ungestümen Poltergeist« verschont bleibe. Wenige Tage später erfuhr der Pfleger von der Hofkammer, dass Baron Vötter nach Schwarzach abgereist sei, also die Aussichtslosigkeit seines Unterfangens wohl eingesehen hatte.

Ein Jahr später, im Juni 1745, befand sich Vötter auf der Flucht vor Strafverfolgung und tauchte in den Niederlanden unter. Ob das Paar geschieden wurde, ist nicht ganz klar, doch in einem Schreiben vom 26. November 1745 wird Maria Barbara Vötterin als »gewesene schwarzachische Gerichtsschreiberin« bezeichnet.

#### *Tiefer Fall der Barbara Vötter*

Nach dieser zweiten, offensichtlich gescheiterten Ehe kam Barbara Vötter nicht mehr auf die Beine: Sie verschuldete sich mehr und mehr, und von diesem Zeitpunkt an erfährt man nur noch durch Schuldforderungen von ihr. Sie hatte sich bei Nacht und Nebel aus Freising entfernt, um Schuldforderungen ihrer Gläubiger und behördlicher Verfolgung zu entgehen, weshalb sich diese dann an die Freisinger Hofkammer wandten. So auch der Bräumeister von Neustift, Simon Popp, dem sie 119 Gulden, damals ein Vermögen, für Kost und Logis schuldete und auch noch seiner Frau einen Schmähbrief schrieb, der dem Schreiben als Beweisstück beilag. Die Vötterin titulierte darin die Frau des Bräumeisters als »Infämbte ErzCanally und gewesene alhiesige Statthuer«. In diesem vulgären und ordinären Ton ist der ganze Brief abgefasst, der mit den Worten schließt: »... aber under das Gesicht khombe mir nit oder ich vergreiffe mich und schlage dir deine 2 schwarze Zehn gar in Hals hinab«. Die völlig unannehmbare Sprache, gespickt mit Beleidigungen, zeigt recht deutlich, wie weit die Vötterin in ihrer vulgären Art von den gehobenen Schichten entfernt war.

Der Bräumeister ließ sich das nicht bieten und forderte Satisfaktion zur Wiederherstellung der Ehre seiner Frau und Begleichung der Schulden durch Pfändung ihrer Pension.

Die Hofkanzlei richtete daraufhin an die Hofkammer ein Schreiben, in dem geklärt werden sollte, was der Vötterin nach ihrer zweiten Ehe noch an Gnadengeld, also Witwenrente, zustünde, da anscheinend die Tochter Adelgund inzwischen verstorben war. Die Witwenrente, das Gnadengeld, richtete sich wohl auch nach der Anzahl der Kinder.

Nach heutigem Verständnis ist erstaunlich, dass sie nach ihrer zweiten Eheschließung überhaupt noch Ansprüche auf eine Witwenrente aus der ersten Ehe hatte. Leider lassen sich keine einschlägigen Quellen finden, welche die Rechtmäßigkeit dieser Ansprüche verifizieren. Eine Erklärung wäre, dass die angekündigte Heirat mit Baron Vötter nie zustande kam. Umgekehrt unterschrieb die Pflegerwitwe den zitierten Schmähbrief mit »Maria Barbara Vötterin« und gab sich damit selbst als dessen Ehefrau aus, was jedoch nicht zwingend der Wahrheit entsprechen musste.

Doch nicht nur beim Bräumeister, auch beim Hoftrabanten und Perückenmacher hatte die »Vötterin« Schulden, in diesem Fall für die Bekleidung ihres Sohnes Theodor und für vier Wochen Kostgeld. Der Gläubiger Egidius Kramer wandte sich daraufhin an den Fürstbischof von Freising mit der Bitte um Begleichung, da der Pfleger Kamperer in dessen Diensten gestanden habe. Die Witwe des Pflegers hatte ihn zur Zahlung der Schulden an den Pfarrer von Hörgertshausen verwie-

sen, der ihrem Sohn Theodor seit dem Erbvergleich nach ihren Angaben noch 300 Gulden schuldete. Ferdinand Kamperer wies diese Höhe weit von sich. Er hatte eine anerkannte Schuldinderung durch die Hofkammer zugestanden bekommen und wollte überdies das Geld aufbewahren, um seinem Stiefbruder eine Ausbildung zu finanzieren.

#### *Schicksal des Theodor Kamperer*

Doch der Streit ging weiter. Ferdinand Kamperer wurde von seiner Stiefmutter wiederholt um Geld angebettelt. In einem Schreiben vom 22. Mai 1747 an die Hofkammer wird deutlich, dass er die noch zu zahlenden Raten von jeweils 50 Gulden zukunftsfrüchtig erst in das Studium seines Stiefbruders investieren wollte und bot an, diesen selbst zu unterrichten und kostenlos bei sich zu behalten. Er sah deutlich, dass das unstete Leben der Barbara Vötter einer sinnvollen Erziehung seines Stiefbruders im Wege stand und hatte vor, Theodor eine standesgemäße Schulbildung zu ermöglichen, für die er, sein Kooperator und der dortige Schulhalter garantieren würden. Er monierte, dass Theodor im Alter von nahezu 9 Jahren noch nicht zufriedenstellend lesen und schreiben könne.

Davon ließ sich aber Barbara Vötter nicht beeindrucken und forderte weiterhin Geld für die Bekleidung ihres Sohnes Theodor mit der Begründung, dass er ebenso wie ihr kleines Kind (anscheinend aus der Beziehung zu Baron Vötter) krank gewesen sei. In diesem Schreiben vom 26. Mai 1747 gibt sie zu, dass ihr Mann, Baron Vötter, um einer etwaigen Verhaftung zu entgehen, in die Niederlande geflohen sei. Sie schilderte ihr Elend in schillerndsten Farben und bat um Hilfeleistung in ihrer Not, da sie sonst betteln gehen müsse. Ihr Appell endete mit dem Hinweis, dass der Pfarrer von Hörgertshausen, den sie nun plötzlich »Sohn« nannte, um eine Nähe herzustellen, die wohl nie bestanden hat, es seinem verstorbenen Vater zuliebe tun solle, und sie mit wenigstens 8 Gulden unterstützen möge. Wahrscheinlich hatte sie dann noch im Mai Theodor dort abgeliefert.

Am 30. Juli 1747 wandte sich die Hofkammer an Ferdinand Kamperer mit der Bitte, den Stiefbruder bei sich aufzunehmen und ihm eine akademische Grundausbildung angedeihen zu lassen, die ihn zu einem späteren Studium befähigt, wozu sich der Pfarrer Ferdinand ja jederzeit bereit erklärt hatte. Nun scheint es, als sei zumindest für Theodor ein Happyend in Sicht, das ihm eine solide Ausbildung und eine emotionale Heimstatt geboten hätte. Doch das hätte ja das Ende der Einkommensquelle der Barbara Vötter bedeutet, und so kam es wie es kommen musste, völlig ungeachtet des Kindeswohls.

Im Antwortschreiben an die Hofkammer nur wenige Tage später, am 3. August, spricht Kamperer eine deutliche Sprache über die tatsächlichen Verhältnisse: Der inzwischen bei ihm wohnende Stiefbruder Theodor wurde ohne Voranmeldung morgens um 4 Uhr von seiner Mutter, die mit einer geliebten Kutsche herausgekommen war, aus dem Bett gerissen und sollte nach ihren Angaben nach 2 Wochen wieder zurückgebracht werden. Er sorgte sich um das Seelenheil seines kleinen Stiefbruders, der nun »wie ein unbeschnittener Baum aufwachse, ohne Christenlehre«. Kamperer fürchtete weiterhin Mord, Tod und Brand von dem Ehepaar Vötter, da der Baron heimlich zurückgekehrt sei und unter den Brücken von Landshut lebe und bat um gerichtlichen Schutz, da er schon einmal von dem Ehepaar Vötter unter Gewaltandrohung um einen Dukaten und einen Taler erpresst worden sei.

#### *Angst des Pfarrers von Hörgertshausen*

Die Hofratskanzlei empfahl Ferdinand Kamperer daraufhin,



Lacksiegel des Rochus Vötter

Foto: BayHStA

sich mit der Obrigkeit in Landshut ins Benehmen zu setzen und sie über den Aufenthalt des der Blasphemie angeklagten Rochus von Vötter zu informieren. Überdies solle er seinen Stiefbruder wie abgemacht wieder zu sich nehmen und die Graf Seyboldsdorfer Hofmark Mauern und das Pfliegergericht Moosburg würden ihm Schutz vor dem Ehepaar Vötter bieten. Barbara Vötter hingegen wurde angewiesen, ihren Sohn Theodor wieder zu seinem Stiefbruder zurückzubringen, damit er eine ordentliche Erziehung erhalte.

Doch der kleine Theodor Kamperer wurde zum Spielball der Interessen seiner Mutter beziehungsweise zum Unterpfeife, mit dem sie immer wieder Geldzahlungen von verschiedenen Stellen forderte. So teilte sie ihrem Stiefsohn Ferdinand mit, dass sie Theodor nicht mehr zu ihm bringen werde und untermauerte das frech mit der Behauptung, der Hofkanzler hätte ihr geboten, das Kind bei sich zu behalten. Sie behauptete auch, dass sie Theodor nicht zur schwermütigen Pfliegerin von Isareck, der Schwester Ferdinands, geben wolle. Verbunden mit diesem Brief war wieder der dringende Appell, 15 Gulden zu schicken, die sie dringend bräuchte.

#### *Theodor Kamperer als Spielball seiner Familie*

Aus den anhaltenden Forderungen wird klar, warum sie das Kind bei sich behielt und nicht bei dessen Bruder verpflegen ließ. Überdies schwärzte sie den Pfarrer von Hörgerthausen noch bei der Hofkammer an und behauptete, sie hätte Theodor wieder zu sich genommen, da sie ihn im Pfarrhaus in ungepflegtem und erbarmungswürdigem Zustand angetroffen hätte und dies aus Mutterliebe nicht hätte hinnehmen können.

Stattdessen brachte sie Theodor im Frühjahr 1749 beim Schulmeister und Stiftskantor in Salzburg unter und richtete wieder Kostgeldforderungen in erheblichem Ausmaß an die Hofkammer. Sie begründete dies mit einem Vorstellungsgespräch ihres Mannes in Kitzbühel und einer aussichtsreichen Bewerbung dort als Pflieger. Ob diese Angaben den Tatsachen entsprechen, ist zweifelhaft, denn zu dieser Zeit war er wohl schon in Spaichingen tätig, das damals zu Vorderösterreich gehörte.

Doch auch dies ist nicht die Endstation der Odyssee des armen Halbweisen Theodor Kamperer. Er wird auch dort 1751 wieder abgeholt und – inzwischen 12-jährig – mit einem dürren

Begleitschreiben seiner Mutter nach Freising gesandt. In diesem Begleitschreiben begründete die Mutter Barbara Vötter dieses Vorgehen damit, dass sie ihrem Gatten nach Burgau folgen müsse, wo dieser eine Stelle in Aussicht habe. Anscheinend hatte sie es aufgegeben, an das Erbe ihres Sohnes heranzukommen, beziehungsweise ihn als Druckmittel gegen Familie und Obrigkeit einzusetzen und richtete sich nun eher auf eine neue Berufstätigkeit ihres Mannes aus. Die österreichischen Behörden wussten anscheinend nichts von dessen krimineller Vergangenheit, sofern die Behauptungen der Vötterin überhaupt der Wahrheit entsprachen.

Das ewige Hin und Her ging an dem nunmehr halbwüchsigen Theodor nicht spurlos vorbei. Seine Bildung ließ sehr zu wünschen übrig, wie es der Stiefbruder schon 1747 vorhergesehen hatte. Und genau dieser Stiefbruder, der Pfarrer von Hörgerthausen, wird nun wieder benachrichtigt und von der Hofkammer angewiesen, sich aus brüderlicher Liebe um den rebellischen Halbwüchsigen zu kümmern. Bis eine Entscheidung gefallen sei, würde Theodor beim Prokurator Schiffauer in Freising in Kost gegeben. Theodor selbst schrieb als »armes verlassenes Waisl, vater- und mutterlos«, an den Fürstbischof von Freising, dass er sich seiner erbarmen und als Akt der Barmherzigkeit das Kostgeld dem Schiffauer erstatten möge. Der Hofkanzler Maralt versuchte daraufhin im September 1751, das Kind wieder kostenneutral bei seinem Stiefbruder im Pfarrhof von Hörgerthausen unterzubringen. Der Pfarrer nahm ihn auf, war aber mit dem Verhalten und den mangelnden schulischen Leistungen denkbar unzufrieden. Er klagte, »dass der ziemlich verzogene, wo nicht verdorbene, mein Stiefbruder Theodor, zu mir überhaupt keine Affektion hegt [...]«. Zudem ist hier wegen schlechten Schulhaltens vor allem in der Schrift kein Fortschritt zu hoffen und diesen Knaben als welcher er ein ziemlich blödes Hirn und dummen Kopf vorhin schon angezeigt hat [...]«, solide auszubilden.

Schließlich hatte also auch der ursprünglich wohlmeinende Pfarrer von Hörgerthausen aufgegeben und resigniert vor der Aufgabe, Theodor auf ein Studium vorzubereiten. Dennoch nahm er ihn bei sich auf, was ihn aber nicht davor bewahrte, das bei Prokurator Schiffauer angefallene Kostgeld übernehmen zu müssen. Nun verteidigte sich Ferdinand Kamperer mit dem Hinweis auf eigene Schulden, da er die Steuerschulden seiner kürzlich verstorbenen Schwester, der verwitweten Pfliegerin von Isareck, bezahlen müsse. Er wies darauf hin, dass er und seine Geschwister durch ihre in höchster Armut auf dem Lande vagabundierende Stiefmutter und deren zweiter Mann dafür gesorgt hätten, dass sie weder Vater- noch Muttergut erhalten haben (»totaliter beraubt« wurden) und nunmehr auf keinerlei Erbe mehr Aussicht hätten. Durch die Übernahme der Instandsetzungskosten des Pfarrhofes war er dabei selbst in Bedrängnis gekommen und bat Ende 1751 um Steuerbefreiung. Diese wurde ihm im Januar 1752 gewährt mit dem Hinweis auf all das Gute, das er seinem Bruder Theodor getan habe.

Insofern hat wenigstens der Pfarrer von Hörgerthausen, wenn auch spät, Anerkennung seiner Dienste erfahren. Dass die finanzielle Lage der Geschwister Kamperer aus erster Ehe sehr bescheiden war, bezeugt auch ein Brief vom 28. April 1747 an den Fürstbischof von Freising, in dem sich eine Gläubigerin des Heinrich Joseph Kamperer an den Fürstbischof von Freising gewandt hatte mit der Bitte um Begleichung von Verpflegungsschulden, die der inzwischen bei der kurfürstlich bayerischen Artillerie in Holland befindliche Heinrich Joseph Kamperer, Pfliegerssohn von Ottenburg, aufgehäuft hatte.

Doch wie ging es weiter mit Baron Rochus Vötter?

Eine Quelle aus dem Hauptstaatsarchiv Stuttgart zeigt, dass er

in Spaichingen als Zöllner tätig war und zwischen 1746 und 1754 Gelder unterschlug. Insofern waren die 1747 geäußerten Angaben der Vötterin, dass Ihr Mann sich in Kitzbühel bewerbe, vermutlich unwahr, weil er zu dieser Zeit schon in Spaichingen weilte.

#### *Das Ende*

Noch im selben Jahr 1754 ließ sich Barbara Vötter während eines Aufenthaltes in Konstanz Geld von ihrer Dienerin Franziska Parfüsser. Die Vötterin siegelte den Schuldschein mit dem Siegel der Barone Vötter und unterschrieb als Oberzöllnerin von Spaichingen. Seltsamerweise unterzeichnete auch ihr Sohn Theodor Kamperer auf diesem Schuldschein, was darauf schließen lässt, dass sie ihn wieder zu sich geholt und damit seine akademische Laufbahn endgültig ruiniert hatte. Warum dieser Schuldschein in Konstanz zustande kam, kann nur gemutmaßt werden. Wahrscheinlich befand sie sich nur vorübergehend dort, weil sich nach Aussage der Findmittel zur Stadtgeschichte kein längerer Aufenthalt nachweisen lässt. Zwei Jahre später ist Barbara Vötter verstorben; wo und unter welchen Umständen lässt sich nicht ermitteln, da sie nicht in den Sterbematrizen ihrer Heimatstadt Moosburg zu finden ist. Vielleicht verstarb sie in Spaichingen, vielleicht in Konstanz oder wo auch immer sie sich gerade auf der Durchreise befand. Ihre Dienstmagd versuchte nun verzweifelt, das geliehene Geld wieder einzutreiben. Es war ihr lebenslang Erspartes in Höhe von 133 Gulden, das sie vertrauensselig ihrer Herrin Maria Barbara Vötter geliehen hatte. Als Adressaten wählte sie niemand anderen als Ferdinand Kamperer, den Pfarrer von Hörgertshausen. Baron Rochus Vötter schied aus, weil man ihn nach Entdeckung seiner Unterschlagungen gänzlich aus dem Dienst entfernt hatte. Der inzwischen 17-jährige Sohn Theodor, der den Schuldschein mit unterschrieben hatte und damit auch mit haften würde, kam für die Rückzahlung der Schulden wohl kaum in Frage. Oder war gar die Mitunterschrift nur darauf ausgerichtet, den Stiefbruder Ferdinand auch nach dem Tod der Stiefmutter noch zu schröpfen? Ob die Dienstmagd Parfüsserin ihr Geld jemals wieder gese-

hen hat, ist fraglich, da ja inzwischen auch der viel geplagte Pfarrer von Hörgertshausen, Ferdinand Kamperer, in höchster finanzieller Bedrängnis war.

#### *Rückblick*

Der Lebensweg der Handwerkertochter, dann Pflegerköchin in Ottenburg, dann Pflegergattin, dann Pflegerwitwe, dann vielleicht verheiratete Maria Barbara Baronin Vötter lässt uns Heutige etwas ratlos im Urteil. Dennoch bietet diese Geschichte einen spannenden Einblick in ein merkwürdiges Frauenschicksal des 18. Jahrhunderts. Die Maurermeistertochter aus Moosburg war hoch aufgestiegen und hatte als Gattin des Pflegers von Ottenburg eine hohe gesellschaftliche Stellung erklommen. Ganz offensichtlich war sie jedoch in charakterlicher Hinsicht den Möglichkeiten und Versuchungen ihrer Stellung nicht gewachsen. Geldgier, ungebändigte Lebenslust und Skrupellosigkeit im Umgang mit ihren Mitmenschen lässt sie das eben Gewonnene genau so schnell wieder verspielen. Der oben zitierte Schmähbrief verrät dazu noch sehr ordinäre und vulgäre Züge. Möglicherweise sollte die Verbindung mit Baron Vötter die letzte Stufe des Aufstiegs bilden, indem die Heirat mit einem Adeligen (so Vötter überhaupt einer war) auch ihr den Adelstitel verschaffte. Vermutlich ist sie nun selbst einem Gauner, Betrüger und Hochstapler aufgesessen, der seinerseits nur auf ihr Geld aus war. Die Beziehung zu Baron Vötter leitete einen raschen Abstieg ein. Irgendwann haben sie sich getrennt und die Vötterin, wie sie fortan sich nannte, vagabundierte nun verarmt durch die Lande, stets auf der Flucht vor ihren Gläubigern und auf der Suche nach neuen Geldgebern. Nicht nur sich selbst hat sie damit ruiniert, auch ihr Sohn Theodor wurde dadurch in seiner menschlichen wie schulischen Entwicklung geschädigt. Dass die vier Kinder des Pflegers Kamperer aus erster Ehe weitgehend um ihr Erbe gebracht worden waren, wird im Rückblick noch der geringste Schaden gewesen sein.

Anschrift des Verfassers:  
Helmut Modlmayr, Weinberg 1, 85376 Massenhausen

## *Josef Schwalber (1902–1969) – eine politische Biografie<sup>1</sup>*

Bürgermeister, MdL, Staatssekretär, Kultusminister und Landrat (1. Teil)

*Von Paul Hoser*

1932 waren die demokratischen Parteien der Weimarer Republik bereits so kraftlos, dass sie keine eigenen Kandidaten mehr für die anstehenden Reichspräsidentenwahlen aufstellen und auch keinen gemeinsamen zugkräftigen und überzeugenden Mann aus ihren Reihen präsentieren konnten. Reichskanzler Dr. Heinrich Brüning betrieb für die demokratischen Parteien die Wiederwahl des amtierenden Reichspräsidenten Paul von Hindenburg, der 1925 noch Kandidat der nationalen, vielfach demokratiefeindlichen rechten Gruppierungen gewesen war.<sup>2</sup> Die breite Masse der nationalistischen Rechten setzte jetzt auf Adolf Hitler. Der Bayerischen Volkspartei fiel das Festhalten an Hindenburg leicht, war sie doch bereits 1925 in das Lager der Rechten umgeschwenkt und hatte geholfen, ihn in den Sattel zu heben.

Unabhängig von den in gleicher Richtung zielenden Aktivitäten des Berliner Oberbürgermeisters Heinrich Sahn bildete

sich in Bayern für die Wahlen 1932 ein Hindenburg-Komitee, in dessen Namen Politiker der demokratischen Parteien und Honoratioren aus dem bürgerlichen Lager zur Wahl Hindenburgs aufriefen. Aus diesem Anlass wurde der Rechtsanwalt Dr. Josef Schwalber kurz vor seinem 30. Geburtstag das erste Mal politisch aktiv. In einem Rundschreiben warb er einen Tag nach dem ersten Wahlgang der Reichspräsidentenwahl vom 13. März 1932, deren Ergebnis eine Stichwahl notwendig machte, für die Gründung eines Hindenburg-Ausschusses im Dachauer Gebiet.<sup>3</sup> Eine ganze Anzahl wichtiger örtlicher Persönlichkeiten folgten seinem Aufruf.<sup>4</sup> Im ersten Wahlgang hatte Hindenburg bereits rund 69 % der Stimmen erhalten, im zweiten entfielen auf ihn rund 74 %.

Am 9. März 1933 gelangten die Nationalsozialisten vier Tage nach den Reichstagswahlen auch in Bayern an die Macht. Nach der Auflösung des Dachauer Gemeinderats am 5. April 1933